



Liebe Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer,

Mit der Forstreform sind zum Jahreswechsel 2020 auch rechtliche Änderungen bei unserem Dienstleistungsangebot für Sie in Kraft getreten. Durch die bisherige indirekte staatliche Förderung konnte unsere Arbeit stark verbilligt angeboten werden. Aus beihilfe- und wettbewerbsrechtlichen Gründen musste dies umgestellt werden. In Zukunft müssen die Echkosten abgerechnet werden. Damit wir weiterhin eine attraktive und bezahlbare Dienstleistung anbieten können, besteht für Waldbesitzende mit weniger als 50 Hektar Fläche die Möglichkeit, eine Privatwaldvereinbarung mit einem Förderantrag abzuschließen und so Betreuungsleistungen zu einem vergünstigten Stundensatz zu erhalten.

Die *Beratung* der Waldbesitzer durch das Forstamt bzw. die Forstrevierleiter in allen forstlichen Fragestellungen von der Kulturbegründung über die Waldpflege bis hin zum Holzeinschlag bleibt weiterhin kostenfrei.

Die kostenpflichtige *Betreuung* muss an die neuen gesetzlichen Vorgaben angepasst werden. Sie umfasst das Holzauszeichnen, die Organisation von Unternehmereinsätzen im Wald und die Holzaufnahme. Bisher wurden diese Dienstleistungen auf der Basis von Festmetern abgerechnet. Seit Anfang des Jahres wird die entsprechende Gebühr für die sogenannte „Fallweise Betreuung“ auf Stundenbasis ermittelt. Für die Tätigkeit des Revierleiters kann eine Förderung beantragt werden. Die Antragstellung muss vor Beginn der Arbeiten erfolgen und wird künftig direkt vor Ort vom Förster elektronisch erfasst.

### **Hinweise zum Verfahren der fallweisen Betreuung**

Damit wir weiterhin für Sie tätig werden können und Sie sich einen Anspruch auf die finanzielle Förderung dieser Leistungen sichern, benötigen wir von Ihnen eine unterschriebene "PW1-Privatwaldvereinbarung" und eine "PW3-De-minimis-Erklärung" (siehe unten).

Sie erhalten damit eine Betreuungsmöglichkeit durch ihren Förster und einen Förderanspruch für das vereinbarte maximale Arbeitsvolumen für einen Zeitraum von 5 Jahren. Mit der Unterzeichnung der "PW1-Privatwaldvereinbarung" sind keinerlei Verpflichtungen verbunden, Betreuungsstunden auch tatsächlich in Anspruch zu nehmen. Auch sind mit dem Abschluss dieser Privatwaldvereinbarung selbst noch keine Kosten verbunden!

Die dort fixierten Betreuungsstunden und der daraus berechnete sogenannte „De-minimis-Betrag“ sichern nur den maximalen Förderanspruch und werden meist nicht erreicht werden.

### **Gebühren und finanzielle Förderung**

Erst mit Ihrer konkreten Beauftragung der Holzaufnahme, dem Holzauszeichen oder weiterer Waldbewirtschaftungsmaßnahmen wird Ihnen eine um die staatliche Förderung reduzierte Kostenpauschale je Aufwandsstunde berechnet. Damit zahlen Sie im Hohenlohekreis zukünftig bei Inanspruchnahme dieser Leistungen für fast alle Betreuungsleistungen lediglich einen Stundensatz von 28,79 Euro inkl. MWSt. Das Land Baden-Württemberg gewährt darin 73% Förderung auf die tatsächlich entstehenden Kosten!

### **De-Minimis-Erklärung**

Kurz zum Begriff: De-minimis-Beihilfen sind in der EU „Bagatellbeihilfen“ eines Mitgliedstaates, die unter bestimmten Voraussetzungen nicht durch die Europäische Kommission genehmigt werden müssen.

Die "PW3-De-minimis-Erklärung" ist eine formal notwendige Grundlage für den geförderten und somit reduzierten Gebührensatz für die Privatwaldbetreuung. Einzutragen sind alle von der Verwaltung bescheinigten De-minimis-Förderbeträge für das laufende und die zwei davor liegenden Kalenderjahre. Forstliche Förderbeträge sind bei „gewerblicher De-Minimis“ einzutragen, sie beeinflussen die Agrar-Beihilfe nicht!

### **Weiteres Betreuungsangebot**

Für größere Waldbesitzer gibt es ein Dienstleistungsangebot, das über die fallweise Betreuung hinausgeht und von einem sogenannten „Waldinspektionsvertrag“ bis zum Rundum-Sorglos-Paket eines „Treuhandvertrages“ reicht.

Gerne bieten wir Ihnen ein individuelles und freibleibendes Beratungsgespräch an.

**Alle notwendigen Dokumente und weitere Informationen stehen auf der Internetseite des Landratsamtes [www.hohenlohekreis.de](http://www.hohenlohekreis.de) zum Download zur Verfügung. Auch die Kontaktdaten der Forstrevierleiter sind hier hinterlegt.**